

Joachim Kahl (Marburg)
Vortrag im Marburger Cineplex Kino vom 25. August 2020

Christliche Wurzeln im Hexenwahn. Ein religionskritischer Beitrag

Der christlich inspirierte Hexenwahn, der in der frühen Neuzeit – etwa dreihundert Jahre lang – große Teile Europas heimsuchte, war ein monströses Verbrechen. Mehrere Zehntausende unschuldige Menschen, meist Frauen, aber auch Männer und Kinder, wurden rechtsförmig ermordet, in einer breit angelegten Kooperation von Kirche und Staat. Zwar lautete ein altes Prinzip „Ecclesia non sinit sanguinem“, („Die Kirche dürstet nicht nach Blut“). Die Drecksarbeit der Folter und Verbrennung auf dem Scheiterhaufen erledigte in der Tat die weltliche Obrigkeit mit ihren Möglichkeiten. Aber im „Heiligen römischen Reich“ galt sie ja als von Gott eingesetzt. Ihre Mitarbeiter bis hin zu Folterknecht und Scharfrichter übten eine Gott wohlgefällige Tätigkeit aus. Stand doch die Hexenjagd im Dienste der Bewahrung der Christenheit vor „Zauberei“, die sich nur mit einem Teufelspakt, genauer mit einer lästerlichen „Teufelsbuhlschaft“ erklären ließ.

Zwar wurzelt der sich darin manifestierende Antifeminismus im weltweit verbreiteten Patriarchat, der systematisch in allen Lebensbereichen anzutreffenden Vorherrschaft des Mannes über die Frau. Aber ein vergleichbarer Sachverhalt, das Verbrennen von meist noch lebenden Frauen auf dem Scheiterhaufen, unter der Anklage der Teufelsbuhlschaft, das heißt des Abfalls von Gott, kennt die Religionsgeschichte sonst nicht. Der Hinduismus kennt das Institut der Witwenverbrennung. Judentum und Islam behaupten und praktizieren auf vielfältige Weise die gottgewollte Minderwertigkeit der Frau gegenüber dem Mann. Aber die organisierte und massenhafte Verfolgung und Ermordung von unschuldigen Frauen, theologisch legitimiert Jahrhunderte lang von höchsten Instanzen, etwa in päpstliche Bullen, steht in der Geschichte singulär dar.

Die Anklage der Unzucht mit dem Teufel war ein phantastisches Konstrukt, geboren aus der krankhaften Einbildung von Klerikern, die ihre Angst vor Frauen strafwütig auslebten. In diesen Verblendungszusammenhang waren auch die beteiligten Juristen verstrickt. Sie vertrauten auf erfolterte Geständnisse und ließen sich von imaginären Aussagen, von Lügen, Gerüchten und Denunziationen, beeindrucken. Erst Männer wie der Hallenser Jurist und Philosoph Christian Thomasius, trugen mit aufklärerischen Schriften Anfang des 18. Jahrhunderts

zur Beendigung der Hexenprozesse und der Abschaffung der Folter bei. Ihm einige Jahrzehnte vorausgegangen war der Jesuitenpater Friedrich von Spee, der als Beichtvater verurteilte Frauen auf ihrem letzten Gang zum Scheiterhaufen begleitete. In anonymen Schriften bestritt er daraufhin die Existenz von Hexen.

Der Hexenwahn ruhte auf zwei Säulen: auf einem prononciert negativen Frauenbild und auf einem massiven Teufels- und Dämonenglauben, beides gut biblisch verankert und von hohen und höchsten kirchlichen Autoritäten wiederholt bekräftigt. Sobald beides zusammentraf und begünstigende gesellschaftliche Umstände, wie etwa Krisen aller Art, hinzukamen, war das mörderische Hexensyndrom komplett.

Die schöpfungsmäßige Minderwertigkeit der Frau gegenüber dem Mann wird gleich zu Beginn der Bibel festgeschrieben. Wie allgemein bekannt, ist in der jüdisch-christlichen Mythologie die Frau aus einer Rippe, *nur* aus einer Rippe Adams gemacht. Pallas Athene, die griechische Göttin der Weisheit, entsprang immerhin aus dem Haupt des Göttervater Zeus. Die Abkunft der biblischen Eva aus einer männlichen Rippe dokumentiert auch ohne Worte, dass sie von einer Ebenbürtigkeit mit Adam weit entfernt ist. Sie war es, die sich von der Schlange verführen ließ. Durch sie ist die Sünde in die Welt gekommen, wie im Alten und im Neuen Testament stets wiederholt wird. Sie ist die „Einfallspforte des Teufels“, wie es dann später programmatisch im „Hexenhammer“ gezielt niederträchtig heißt.

Dieses spätmittelalterliche Handbuch der Hexenjagd setzt inhaltlich fort, was bereits antike Kirchenväter über die spirituelle Gefährlichkeit der Frauen gelehrt haben. Zwei deutsche Dominikanermönche, Heinrich Institoris und Jacob Sprenger, misogyn, frauenhasserisch bis auf die Knochen, haben dieses grauenvolle Machwerk verbrochen. Dank der Erfindung des Buchdrucks erlebte es von 1487 bis 1669 29 Auflagen.

Auch das Neue Testament steht im Banne einer Vorherrschaft des männlichen Geschlechtes. Feministische Theologinnen und Theologen versuchen zwar heute diesen garstigen Sachverhalt mit waghalsigen Konstruktionen zu verschleiern und zu beschönigen. Aber der Textbestand ist jedoch eindeutig und einleuchtend. Keine einzige Frau wird vom göttlichen Erlöser in das maßgebliche zwölköpfige Apostelgremium berufen. Keine Alibifrau oder gar eine Frauenquote werden installiert. Bereits in der Urgemeinde haben nur Männer das Sagen. Wiederholt ermahnt Paulus in seinen Briefen: „Es steht den Weibern übel an, in der Gemeinde zu reden.“ (1. Kor. 14,35 – Lutherübersetzung) Ausführlich legt er vornehmlich in

den Briefen an die Korinther dar: Die Frau wurde um des Mannes willen geschaffen und nicht der Mann um der Frau willen. (1. Kor. 11,9) Die Schöpfungshierarchie lautet von oben nach unten: Gott – Christus – Mann – Frau. (11,3). Allein der Mann, nicht die Frau ist Ebenbild und Abglanz Gottes. Die Frau ist nur Abglanz des Mannes. (11,7)

Die zweite Säule des Hexenwahns ist ein massiver Teufels- und Dämonenglaube, der zwar im Laufe der Jahrhunderte mit mancherlei folkloristischem Beiwerk ausgeschmückt wurde. Aber der Substanz nach prägt er auch die Botschaft des Neuen Testaments. Die Austreibung unreiner Geister gehörte zum messianischen Profil Jesu, wie vor allem das Markusevangelium hervorhebt. Auch die Apostel erhielten von Jesus die Legitimation zum Exorzismus. Bis auf den heutigen Tag werden daher im Vatikan Teufels- und Dämonenaustreibungen praktiziert und geweihte Priester zu Exorzisten ausgebildet, die weltweit tätig werden sollen. Nicht unwichtig zu wissen ist, dass auch im evangelikalen Milieu Südamerikas und Afrikas Kleriker als Hexenbekämpfer amtieren.

Eine Hexe im hier verstandenen christlichen Sinn war eine Frau, die vom wahren Glauben an den dreieinigen Gott abgefallen war und sich den Verlockungen des Teufels hingeeben hatte. Gegen sie galten daher die staatlichen Gesetze gegen Apostasie und Häresie. Der Teufel habe ihr eine dämonische Macht des Zauberns verliehen, die sie vornehmlich als Fähigkeit des Schadenzaubers ausübe. Bis auf den heutigen Tag sprechen wir vom Hexenschuss, wenn wir von heftigen Schmerzen in der Lendengegend gequält werden. Einst, auf einem weniger entwickelten Niveau der Medizin, konnten diese Leiden nicht natürlich erklärt werden. Wer steckte dahinter? Womöglich die missgünstige Nachbarin, die uns schon lange verdächtig vorkam. Sie musste sich mit dem Teufel eingelassen haben und mit ihm eine unzüchtige Beziehung pflegen. Am Hexensabbat trafen sich alle „Teufelshuren“ (wie Luther die Hexen nannte) auf dem Blocksberg und feierten dort mit ihrem Herrn eine obszöne schwarze Messe.

Darauf konnte nur die Todesstrafe stehen, und in der Tat findet sich im Alten Testament dazu das passende Wort Gottes: „Die Zaubерinnen sollst du nicht am Leben lassen.“ (2. Mos. 22,18) Der Teufelskreis hat sich damit geschlossen. Half das gütliche Verhör nicht, so wurde das peinliche Verhör angewandt. Die Folter brachte in der Tat meist das erwünschte Geständnis sowie die Preisgabe der Namen weiterer Mithexen, etwa die eigene Mutter oder die eigene Tochter. Wurden bei einer Leibesvisitation Warzen oder Leberflecke gefunden,

galten sie ohne weiteres als „stigmata diabolica“, als Teufelszeichen, entstanden bei der Berührung durch den Teufel im sexuellen Handgemenge.

Der Tod durch Verbrennen bei lebendigem Leibe war die Norm. Durch einen obrigkeitlichen Gnadenerweis konnte sie abgemildert werden, indem vorher eine Enthauptung durch das Schwert erfolgte. Der Feuertod sollte die Auferstehung der Hexen und anderen Ketzer im Jüngsten Gericht verhindern. Damit ist alles Wesentliche über diese Kulturschande gesagt.

Goethe hat einmal die „ganze Kirchengeschichte“ als „Mischmasch von Irrtum und Gewalt“ bezeichnet („Sprüche“). Der Hexenwahn ist ein Beleg für dieses harte und nur leicht übertriebene Urteil. Keine menschliche Verirrung, kein menschliches Verbrechen, die nicht auch unter Berufung auf Gottes Willen geschehen wären. Keine Verirrung, kein Verbrechen, die je durch den Glauben an Gott verhindert worden wären. Auch darum gebührt der Stadt Marburg großer Dank, dass sie in diesem Jahr das Hexenunrecht thematisiert hat.

Eine kleine Anekdote möge meine Ausführungen beschließen. Als Johannes Hus 1415 in Konstanz während des Konzils als überführter Erzketzer verbrannt werden sollte, sah er von der Höhe seines Scheiterhaufens, wo er schon festgebunden war, wie ein altes Mütterchen eilfertig weitere Holzscheite herbei schleppte. Da entfuhr es seinen Lippen der Legende nach: „Sancta simplicitas!“ Heilige Einfalt!

In der Tat. Sorgen wir dafür, dass weder Menschen auf einem Scheiterhaufen landen noch Menschen sich zu Handlangern grausamer Untaten machen lassen. Positive und negative Religionsfreiheit sowie die anderen Menschenrechte seien unsere Richtschnur dabei.